

183/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMag. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend Bericht der Bundesregierung über frauendiskriminierende Regelungen in Rahmenverträgen bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen der Versicherungswirtschaft

Selbst eine bloß oberflächliche Betrachtung von Standard - Verträgen der Versicherungswirtschaft, insbesondere im Bereich Pensionskassen und private Krankenversicherungen zeigt, dass Versicherungen Faktoren und Umstände, die sich bei Versicherungsleistungen zum Nachteil von Frauen auswirken, regelmäßig in den Verträgen bzw. in ihren Leistungskatalogen berücksichtigen.

So verlangen z.B. private Krankenversicherungen von Frauen höhere Beiträge mit Hinweis auf das Risiko der Schwangerschaft und der Geburt, während typischerweise männliche Risiken (Extremsportarten, Kampfsportarten, Hochrisikoverhalten im Straßenverkehr, Übergewicht) nicht als prämienerhöhende Umstände berücksichtigt werden.

Bei Pensionskassenverträgen wird zwar die im Durchschnitt längere Lebenserwartung der Frauen zu deren Nachteil gewertet, nicht berücksichtigt wird hingegen die sozial bedingt geringere Chance, auch nur gleich hohe Beiträge anzusammeln wie Männer.

Es sollte daher ein umfassender Überblick über die aktuellen Praktiken der Versicherungswirtschaft im Hinblick auf Differenzierungen zwischen den Geschlechtern mit Privilegierungen - bzw. Diskriminierungswirkung geschaffen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, dem Nationalrat binnen zweier Monate einen gegenseitig akkordierten, umfassenden Bericht über die genannten Praktiken der Versicherungswirtschaft vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß vorgeschlagen.